

Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin: _____

Referenzberuf: **Tierpfleger/-in, Fachrichtung Tierheim und Tierpension¹**

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.

Fachrichtungsübergreifende berufsprofilgebende Berufsbildpositionen

1 BBP 1: Berufsspezifische Regelungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 6)

- ☐ a) Bestimmungen des Tierschutzes anwenden
- ☐ b) berufsspezifische Regelungen, insbesondere Regelungen zur Tiergesundheit, anwenden
- ☐ c) Aufgaben der zuständigen Berufsgenossenschaft und der Gewerbeaufsicht erläutern
- ☐ d) Regelungen zum Naturschutz anwenden
- ☐ e) Regelungen zum Artenschutz anwenden

2 BBP 2: Arbeitsorganisation (§ 3 Abs. 1 Nr. 7)

- ☐ a) persönliche Schutzausrüstung auswählen und handhaben
- ☐ b) Sicherheitseinrichtungen am Arbeitsplatz bedienen und ihre Funktionsfähigkeit erhalten
- ☐ c) Aufgaben unter Berücksichtigung betrieblicher Gegebenheiten, insbesondere nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, planen und durchführen
- ☐ d) Materialien, Ersatzteile, Werkzeuge und Betriebsmittel auswählen, bereitstellen und lagern
- ☐ e) Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen einsetzen und funktionsfähig erhalten
- ☐ f) Aufgaben im Team bearbeiten, Ergebnisse abstimmen, auswerten und kontrollieren
- ☐ g) Arbeitsabläufe nach ergonomischen, funktionalen und rechtlichen Anforderungen gestalten
- ☐ h) Arbeitsergebnisse dokumentieren, beurteilen und präsentieren

¹ Verordnung über die Berufsausbildung zum Tierpfleger/zur Tierpflegerin vom 3. Juli 2003 (BGBl. I S. 1093)

3 BBP 3: Kommunikation und Information (§ 3 Abs. 1 Nr. 8)

- ☐ a) Kommunikations- und Informationssysteme nutzen und Informationen aufgabenbezogen auswerten
- ☐ b) Regeln zum Datenschutz und zur Datensicherheit anwenden
- ☐ c) Gespräche mit Kunden ergebnisorientiert und situationsbezogen führen
- ☐ d) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden

4 BBP 4: Systematik, Anatomie, Physiologie und Verhalten von Tieren (§ 3 Abs. 1 Nr. 9)

- ☐ a) zoologische Systematik erläutern
- ☐ b) Körperbau am Tier beschreiben
- ☐ c) Verhalten von Tieren beschreiben
- ☐ d) Lage und Funktion der Organe an verschiedenen Tierarten erläutern
- ☐ e) Lebensweise von Tieren verschiedener Wirbeltierordnungen beschreiben

5 BBP 5: Pflegen, Halten und Versorgen von Tieren (§ 3 Abs. 1 Nr. 10)

- ☐ a) Tiere beobachten
- ☐ b) Verhaltensänderungen feststellen und erforderliche Maßnahmen ergreifen
- ☐ c) Tiere artgerecht füttern und tränken
- ☐ d) Körperpflege durchführen
- ☐ e) Tiere beschäftigen
- ☐ f) Tiere kennzeichnen
- ☐ g) biologische Daten erfassen
- ☐ h) Tiere zu Gruppen zusammenstellen
- ☐ i) Tiergesundheit begutachten
- ☐ j) trächtige und neugeborene Tiere versorgen

6 BBP 6: Transportieren von Tieren (§ 3 Abs. 1 Nr. 11)

- ☐ a) Methoden und Hilfsmittel zum Einfangen, Ergreifen und Umsetzen von Tieren beschreiben
- ☐ b) Tiermasse und -größe schätzen und messen
- ☐ c) Tiere einfangen, fixieren, einsetzen und umsetzen
- ☐ d) beim Transport Stressfaktoren verringern und Verletzungsgefahren vermeiden
- ☐ e) Tiere für den Transport vorbereiten, versorgen, transportieren und entladen
- ☐ f) Tiere in Empfang nehmen
- ☐ g) Tiere eingewöhnen

7 BBP 7: Einrichten, Reinigen, Desinfizieren und Instandhalten von Tierunterkünften (§ 3 Abs. 1 Nr. 12)

- ☐ a) Größe von Tierunterkünften berechnen
- ☐ b) Tierunterkünfte unter Beachtung funktionaler, Verhaltens- und artgerechter Gesichtspunkte einrichten und in Stand halten
- ☐ c) Tierunterkünfte reinigen und desinfizieren
- ☐ d) Quarantäne- und Krankbereiche einrichten

8 BBP 8: Erkennen von Krankheiten, Schutz der Tiergesundheit (§ 3 Abs. 1 Nr. 13)

- ☐ a) Krankheitsanzeichen feststellen und Maßnahmen ergreifen
- ☐ b) Proben für Untersuchungen nehmen
- ☐ c) Vorsorgemaßnahmen durchführen
- ☐ d) Parasitenbefall feststellen, Bekämpfung nach Anweisung durchführen
- ☐ e) Zoonosegefahr erkennen, Maßnahmen ergreifen
- ☐ f) Quarantänemaßnahmen und Notfallquarantäne durchführen

9 BBP 9: Mitwirken bei Behandlungen und Eingriffen (§ 3 Abs. 1 Nr. 14)

- ☐ a) Tiere zur Behandlung halten, positionieren und fixieren
- ☐ b) bei Untersuchungen, Behandlungen und Eingriffen mitwirken
- ☐ c) Tiere vor und nach Eingriffen betreuen, insbesondere Tiere für die Narkose vorbereiten und Narkose überwachen
- ☐ d) Tiere nach Anweisung medizinisch versorgen

10 BBP 10: Lagern, Zubereiten, Verwenden von Futter und Einstreu (§ 3 Abs. 1 Nr. 15)

- ☐ a) Futter und Einstreu nach Aussehen, Beimischungen sowie Geruch beurteilen und Konsistenz prüfen
- ☐ b) Futtermittel und Einstreu auswählen
- ☐ c) Futterrationen bemessen und zusammenstellen
- ☐ d) Fütterungs- und Tränkeinrichtungen kontrollieren und Funktionsfähigkeit erhalten
- ☐ e) Futter und Einstreu lagern

Fachrichtungsbezogene berufsprofilgebende Berufsbildpositionen der Fachrichtung „Tierheim und Tierpension“

1 BBP 1: Pflegen, Halten und Versorgen von Tieren in Tierheimen und Tierpensionen (§ 3 Abs. 4 Nr. 1)

- ☐ a) Tiere, insbesondere Hunde und Katzen, bestimmen sowie nach Ursprung, Rasse, Charakter und Verhalten einordnen
- ☐ b) einheimische und nichteinheimische Säuger, Vögel und Reptilien artgerecht unterbringen und pflegen
- ☐ c) betriebliche Sicherheitsvorschriften beim Umgang mit Tieren, insbesondere bei verhaltensauffälligen Tieren, anwenden
- ☐ d) Belegungs- und Futterpläne nach Bedarf aufstellen
- ☐ e) Regelungen und Empfehlungen von Fachverbänden anwenden

2 BBP 2: Erziehen von Hunden (§ 3 Abs. 4 Nr. 2)

- ☐ a) Sozialisierung zwischen Mensch und Hund sowie zwischen Hunden fördern
- ☐ b) Gruppenhaltung von Hunden durchführen
- ☐ c) mit Problemhunden umgehen
- ☐ d) tierschutzgerechte Trainings- und Erziehungsmethoden anwenden

3 BBP 3: Kunden- und Besucherbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit (§ 3 Abs. 4 Nr. 3)

- ☐ a) über Ausstattung, Aufgaben und Bedeutung des Betriebes informieren
- ☐ b) über die im Betrieb lebenden Tiere informieren, insbesondere über Herkunft, Verhalten, Lebensweise und Haltungsbedingungen
- ☐ c) Maßnahmen der Kunden- und Besucherbetreuung planen und durchführen
- ☐ d) Kunden beraten und Besucher betreuen
- ☐ e) an der Planung und Konzeption von Marketingmaßnahmen mitwirken

4 BBP 4: Verwaltung und kaufmännische Grundlagen (§ 3 Abs. 4 Nr. 4)

- ☐ a) Kunden über Vertrags- und Geschäftsbedingungen informieren
- ☐ b) Verträge vorbereiten
- ☐ c) kunden- und tierspezifische Daten registrieren, aufbereiten und verwalten
- ☐ d) Angebote einholen und vergleichen
- ☐ e) Betriebsmittel beschaffen, annehmen, kontrollieren, Mängel feststellen
- ☐ f) Betriebsmittel lagern und einsetzen
- ☐ g) Reklamationen bearbeiten
- ☐ h) Kosten ermitteln, erfassen und überwachen
- ☐ i) Kalkulationen betriebsbezogen durchführen

- ☐ j) Rechnungen auf Richtigkeit prüfen, Unstimmigkeiten klären
- ☐ k) Zahlungsverkehr durchführen und Mahnungen bearbeiten
- ☐ l) bei Personalplanung und Personaleinsatz mitwirken
- ☐ m) Schriftverkehr durchführen

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Abs. 1 Nr. 3)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 3 Abs. 1 Nr. 4)
- Integrative BBP 3: Qualitätssichernde Maßnahmen (§ 3 Abs. 1 Nr. 5)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in